



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

834/2018

Az.

656.6: Östlich der Abt
Columbansschule

Erschließung des Baugebietes "Östlich der Abt-Columban-Schule"

a.) Genehmigung der Planung und des Ausbaustandards

b.) Baubeschluss und Ausschreibung

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 24.10.2018
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	12.11.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

- a.) die von dem Ingenieurbüro Weiß-Ingenieure, Freiburg ausgearbeitete Planung der Erschließungsanlage einschließlich des vorgeschlagenen Ausbaustandards (siehe Begründung zur Beratungsvorlage),
- b.) die Erschließungsanlage aufführungsreif zu planen und eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja	☐ Nein	Finanzposition:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Kosten:	1.326.000 €
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ Folgekosten		Höhe:	

Erläuterungen:

Gesamtkosten für Verkehrsanlagen, Schmutzwasser- Regenwasser- und Trinkwasserleitung (ohne MWST) und Tiefbau Nahwärme (ohne MWST). Die Mittel sind in den Haushaltspaln 2019 einzustellen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat befasste sich zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2018 mit der Erschließung des Baugebietes „Östlich der Abt-Columban-Schule“. Auf die Beratungsvorlage und die erfolgte Beschlussfassung wird verwiesen.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat dem vom Ingenieurbüro Weiß-Ingenieure, Freiburg vorgetragenen Plankonzept grundsätzlich zugestimmt. In der heutigen Sitzung geht es um die Materialwahl bzw. den Ausbaustandard der Oberfläche, die/der die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme bildet. Daneben hat die Verwaltung und das Ingenieurbüro drei Arbeitsaufträge aus der damaligen Diskussion im Gemeinderat mitgenommen:

Fußgängerlenkung entlang der L 123

In der damaligen Sitzung wurde die Frage diskutiert, inwieweit die Möglichkeit besteht entlang der L 123 ein Gehweg, von der neuen Erschließungsstraße (Eichbodenweg) kommend bis zum Abt-Columban-Weg, gebaut werden kann. Nachdem die neue Straßenlage der L 123 im Zuge des Ausbaus 10 cm tiefer liegen wird, müsste der Gehweg im Zuge des Ausbaus der L 123 wieder entfernt werden, um diesen auf die Höhe der neuen Straßenlage anzupassen. Deshalb wurde in Erwägung gezogen bis zum Neubau der L 123 in Höhe des Pflegeheimes einen Fußgängerüberweg über die L 123 zu schaffen. In diesem Zusammenhang läuft eine Anfrage bei der Unteren Verkehrsbehörde mit dem Ziel, ein solchen Übergang (Zebrastreifen) verkehrsrechtlich genehmigt zu bekommen. Nach der Herstellung des Gehweges im Zuge des Ausbaus der L 123 würde der Übergang wieder wegfallen.

Mit der Anlegung des Überweges, sowie dessen Ausleuchtung sind Kosten in Höhe von ca. 7.500€ (4.500€ Beleuchtung und ca. 3000 € Tief-/Straßenbau Gehweg verbunden.

Sofern ein positives Signal von der Unteren Verkehrsbehörde kommt, schlägt die Verwaltung vor, die Fußgängeranbindung aus dem Neubaugebiet kommend im Zuge der Herstellung der Erschließungsanlage auszuführen.

Trassenführung der Trinkwasserleitung und der Nahwärmeleitung im östlichen Bereich des Baugebietes

In der damaligen Sitzung wurde die Verwaltung bzw. das Ingenieurbüro beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Nahwärmeleitung und die Trinkwasserleitung nicht am Neumagen über den dort geplanten Fußweg zu führen, sondern direkt in Verlängerung der östlichen Stichstraße Richtung Gufenbachweg. Dieser Vorschlag des Gemeinderates wurde aufgegriffen und in der Planung berücksichtigt.

Im Zuge des Verkaufes des dortigen Baugrundstückes sind entsprechende Dienstbarkeiten im Grundbuch vorzusehen und im Bebauungsplan ein Leitungsrecht aufzunehmen.

Anbindung der neuen Erschließungsstraße (Eichbodenweg) an den Vorplatz der Abt-Columban-Schule.

Der Bebauungsplanentwurf sieht vor, dass eine Anbindung (Planstraße C) direkt vom Vorplatz der Abt-Columban-Schule in das neue Baugebiet führt. Von Seiten der Abt-Columban-Schule wurden Bedenken geäußert, da man wg. einem erhöhten Verkehrsaufkommen und der Durchfahrtsmöglichkeit (erhöhte Geschwindigkeit), um die Sicherheit der Schüler fürchtet.

Nach Einschätzung der Verwaltung und nach Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde wird mit der geplanten Anbindung des neuen Baugebietes die Situation verbessert, da bei dem Anfahren an die Schule die Schüler direkt auf den verkehrsfreien Vorplatz aussteigen können. Gleichzeitig besteht z. B. die Möglichkeit die Kinder auch auf dem breiten Gehweg am Abt-Columban-Weg aussteigen zu lassen und durch eine optische Fußgängerlenkung (farbliche Gestaltung der Oberfläche) zur Schule zu führen.

Bisher fahren teilweise die Eltern in die jetzt bestehende Sackgasse hinein und müssen die Fahrzeuge (rückwärtsfahren) wenden, was aus Sicht der Verwaltung deutlich gefährlicher ist.

Die Verwaltung schlägt vor die Stichstraße wie geplant auszubauen und an das Schulgelände anzubinden. Die Grundsätzlichkeit einer Anbindeerfordernis ist aufgrund einer Durchgängigkeit für Fußgänger und Radfahrer, als auch für die Versorgungssicherheit im Notfall (Feuerwehr) wichtig. Durch die Anordnung von mobilen Einengungen und entsprechenden Beschilderungen können verschiedene Szenarien (Einbahnstraßenregelung, Einseitige Sperrung der Durchfahrt etc.) getestet werden. So besteht zukünftig eine Flexibilität um auf jeweilige Situationen zu reagieren.

Daneben soll zur Einschätzung der Situation eine **Verkehrsschau** mit der Unteren Verkehrsbehörde im Beisein von Vertretern der Schule, Elternbeirat und der Verwaltung (ggf. Vertreter aus dem Gemeinderat) durchgeführt werden.

Festlegung des Ausbaustandards

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass man sich im Hinblick auf den Ausbaustandard der Erschließungsanlage an der bisherigen gestalterischen Praxis bei der Herstellung von Straßen und Oberflächen wie z. B. dem Brühlweg, Vogteiweg, Etzenbachweg, Mattenweg, halten sollte. Im gleicher Weise werden auch die anstehenden Nebenstraßen „Wildsbach“, „Köpfleweg“ und „Zufahrt Wasen 12,14,16“ ausgeführt. Der rote Faden würde somit fortgesetzt.

Dabei steht der Naturstein im Bereich der **Randeinfassungen** und der **wasserführenden Rinnen**, der Asphalt im Bereich der Straßenoberfläche und der Betonpflasterstein im Bereich der Gehwege im Vordergrund.

Für dieses Baugebiet favorisiert die Verwaltung die Ausbildung der Randeinfassung als *Homburger Kante* (zweizeilig mit je einem Großpflasterstein) und im Bereich der Wasserführung eine dreizeilige Homburger Kante (siehe beiliegende Beispiele). Betonrandsteine haben den Nachteil, dass sie im Winterdienst leicht beschädigt werden, was bei Granitrandsteinen nicht der Fall ist.

Bei der **Anbindung zur Abt-Columban-Schule** (Planstraße C) hin, wird, gerade im Hinblick auf eine beabsichtigte Verkehrsberuhigung, ein durchgängiger Pflasterbelag (Beton) bevorzugt. Ebenso wird vorgeschlagen den Bereich der Wendeplatte, der sogenannte **Innenhof**, durchgängig ein Pflasterbelag aus Beton zu versehen. Nachdem ein kleiner Teil im Innenhof auch dem Aufenthalt dienen soll, wird dort der Einbau einer wassergebundenen Decke (Baum, Sitzgelegenheiten) vorgeschlagen. Der überwiegende Teil der Straßenoberfläche soll asphaltiert werden.

Der **Einmündungsbereich an der L 123** kommend wird zunächst provisorisch ausgeführt, da die künftige Höhenlage der Landesstraße ca. 10 cm tiefer sein wird. Als Übergang kann nach dem Ausbau der L 123 ein Einfahrtstrichter aus Granitstein- oder Betonsteinpflaster hergestellt werden.

Der **Fuß- und Radweg** in Richtung Neumagen sowie der **östliche Gehweg** sollte mit dem selben Material wie bei den Gehwegen an der L 123 ausgeführt werden (Spartana gekollert). Die Randeinfassung könnte mit Betonsteinen ausgeführt werden. Zu überlegen wäre anstatt einer Betonrandeinfassung einen kleinteiligen Naturpflasterstein zu verwenden.

Der Betonpflasterstein im Bereich des **Innenhofes** und der **Anbindung zur AC-Schule** sollte sich farblich von dem Pflasterstein beim Geh- und Radweg/östlicher Gehweg abheben.

In der Anlage sind verschiedene Beispiele beigelegt.

Die Kostensituation für die Herstellung der Erschließungsanlage unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verwaltung und des Ingenieurbüros stellen sich wie folgt dar:

Verkehrsanlagen / Straßenbau	381.400 €
Regenwasserkanalisation – Hauptsammler und Hausanschlüsse	166.400 €
Schmutzwasserkanalisation – Hauptsammler und Hausanschlüsse	181.500 €
Trinkwasserversorgung – Hauptleitung und Hausanschlüsse	115.300 €
Tiefbauarbeiten Straßenbeleuchtung (ohne Masten und Leuchtkörper)	23.300 €
Tiefbauarbeiten Wärmeversorgung (ohne Leitungsbau)	115.100 €
Tiefbauarbeiten Kabeltrassen und Leerrohre	27.490 €
Nettobaukosten	€1.010.490 €
Baunebenkosten	140.400 €

Gesamtnettobaukosten:	1.150.890 €
<u>Gesamtbruttobaukosten:</u>	1.369.583,10 €

Die Kostenermittlung ist der Beratungsvorlage als Anlage beigelegt.

In der heutigen Sitzung wird Herr Maras von Weiß-Ingenieure, Freiburg zugegen sein, um die Planung und die verschiedenen Einbauvarianten (Oberflächengestaltung, Materialwahl), auch im Hinblick auf die Kosten, erläutern.

In die Erschließungsplanung fließen auch die Grabarbeiten für die zu verlegende Nahwärmeleitung ein. Die Nahwärmeleitung selbst wird separat durch das Ingenieurbüro Schuler projektiert.

Auf der Grundlage des in der heutigen Sitzung festgelegten Ausbaustandards empfiehlt die Verwaltung die Erschließungsanlage ausführungsfähig zu planen und öffentlich auszuschreiben. Als Baubeginn wird das Frühjahr 2019 anvisiert.

Anlagen

Asphalt
Hochbordstein
Homburgerkante 2-3-zeilig
Naturbordstein Ggf.1-2-zeilig
Tiefbordstein-Granitgroßpflaster
Übersicht Kostenberechnung
Übersichtsplan